



**Der Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Soziales, Kultur
Walluf im Rheingau**

NIEDERSCHRIFT

Über die 4. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Kultur
am Mittwoch, 13.09.2017,
im Rathaus, Sitzungssaal, Mühlstraße 40, 65396 Walluf

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:18 Uhr

Anwesenheiten

Seidl, Lieselotte	Ausschussvorsitzende
Bauer, Anna Luisa	stellv. Ausschussvorsitzende
Braun, Geelke	Ausschussmitglied
Dr. Hämmerer, Norbert	Ausschussmitglied
Kohl, Benedikta	Ausschussmitglied
Ossa, Johannes	stellv. Ausschussmitglied
Staats, Katharina	Ausschussmitglied

Entschuldigt:

Beul, Carsten	Ausschussmitglied
Seidl, Karl Heinz	Erster Beigeordneter
Balsfulland, Heinz	Beigeordneter
Breßler, Ilse	Beigeordnete
Henrich, Alexander	Beigeordneter
Heß, Randolf	Beigeordneter
Ruschmann, Karlheinz	Beigeordneter
Schulz, Maike	Beigeordnete
Fuchs, Giuliana	stellv. Schriftführerin
Winkens-Sack, Marianne	stellv. Schriftführerin

Gemeindevertretung:

Flöck, Petra	stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
--------------	---

Gemeindevorstand:

Kohl, Manfred	Bürgermeister
---------------	---------------

Verwaltung:

Gräf, Andreas	Schriftführer
---------------	---------------

Gäste:

Stemmler, Sabine	sachkundige Bürgerin
------------------	----------------------

Tagesordnung

1. Neukonzeption der Gemeindebücherei (VL-85/2017)
2. Beitritt der Gemeinde Walluf zum "Netzwerk Wohnen RheingauTaunus" (VL-93/2017)
3. Mitteilungen

Sitzungsverlauf

1.	Neukonzeption der Gemeindebücherei	VL-85/2017
----	------------------------------------	------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Neukonzeption der Gemeindebücherei grundsätzlich zu und beauftragt den Gemeindevorstand, die weiteren notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Die Gemeindevertretung ist in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

2.	Beitritt der Gemeinde Walluf zum "Netzwerk Wohnen RheingauTaunus"	VL-93/2017
----	---	------------

Beschluss:

1. Der Projektabschlussbericht Aufbau „Netzwerk Wohnen im Alter (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke der Weiterführung des „Netzwerk Wohnen RheingauTaunus“ für die Dauer von 5 Jahren wird zugestimmt.
3. Die Geschäftsführung des „Netzwerk Wohnen Rheingau Taunus liegt bei der Stadt Taunusstein. Die beteiligten Kommunen zahlen eine Umlage für die Erbringung der Netzwerkkoordination inklusive der Aufwendungen, die zum betrieb des Netzwerks erforderlich sind. Die Umlage wird hälftig nach der Anzahl der beteiligten Kommunen und hälftig nach der Einwohnerzahl aufgeteilt. Die Haushaltsmittel (Anteil Walluf: jährlich 5.700 €) sind von 2018 bis einschließlich 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen, damit zugestimmt

3.	Mitteilungen
----	--------------

3.1. Bürgermeister Kohl

Zuweisung von Flüchtlingen

Seitens des Kreises wurden der Gemeinde Walluf weitere Flüchtlinge zugewiesen. Diese Zuweisungen stehen im Zusammenhang mit der Auflösung einer Unterkunft in Eltville - Erbach. 4 Personen wurden in der Johannesbrunnenstraße 1 und 4 weitere Personen wurden in der Mühlstraße 26 untergebracht. Alle Personen kommen aus Pakistan.

Jahresprüfung der Spielplätze

Der Gemeindevorstand hatte ein Sachverständigenbüro mit der Jahresprüfung der Spielplätze beauftragt. Die Prüfungen fanden Mitte Mai statt. Es ergaben sich keine gravierenden Mängel. Die festgestellten kleineren Mängel wurden zeitnah behoben.

Leichtathletikanlage und Schulgarten

Am 27.03.2017 fand ein Gespräch mit dem Leiter der Walluftalschule, Herrn Holger Kilb, statt. Dabei ging es im Wesentlichen um 2 Themen. Zum einen um den Zustand der Leichtathletikanlage und hier insbesondere um den Zustand der Tartanbahn. In Anbetracht der Verkehrssicherungspflicht, die bei der Gemeinde liegt, wurde zwischenzeitlich ein Auftrag erteilt, die vorhandenen Aufklappungen zu beseitigen und weiterhin den Tartanbelag einer Intensiv-Nassreinigung zu unterziehen. Dies ist mit Kosten in Höhe von 3.400 € brutto verbunden. Im Haushalt stehen lediglich 2.000 € zur Verfügung. Dies bedeutet, dass hier überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.400 € anfallen. Hinsichtlich der weiteren notwendigen Maßnahmen wurde vereinbart, dass Herr Kilb das Gespräch mit dem Schulträger sucht wegen einer Kostenbeteiligung für eine Erneuerung der Gesamtanlage, da dies mit Kosten in Höhe von 80.000 € verbunden wäre.

Weiterhin möchte die Walluftalschule den Schulgarten wieder intensiver nutzen und grundlegend sanieren. Einhergehend damit wird eine Vergrößerung der Fläche angestrebt. Ursprünglich sollte ein entsprechender Vertrag erarbeitet werden, der dann dem Gemeindevorstand zur Beratung vorgelegt werden sollte. Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Seniorenbewegungsparcours gibt es hier allerdings unterschiedliche Interessenlagen.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis und ist einvernehmlich der Auffassung, dass die Größe des jetzigen Schulgartens als ausreichend angesehen werden kann, zumal sich in der Vergangenheit zeigte, dass die Intensität der Nutzung des Schulgartens sehr unterschiedlich war.

Gebührenbedarfsberechnung für KITA

In Anbetracht der bevorstehenden Inbetriebnahme der neuen KITA Paradies wird eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erarbeitung einer aktuellen Gebührenbedarfsberechnung beauftragt.

Geschäftsstelle der Alzheimer Gesellschaft

Im November 2015 wurde die Alzheimer Gesellschaft Rheingau Taunus e.V. gegründet und leistet einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung der Lebensqualität der Erkrankten und ihrer Angehörigen. Seit Februar 2017 verfügt der Verein über eine Geschäftsstelle im Wallufer Gewerbegebiet (Im Grohenstück 13).

Gerade für die Angehörigen von Menschen mit Demenz sind solche Hilfestellungen und Unterstützungsmaßnahmen sehr wichtig, da oftmals die Erkrankung auch mit einer Veränderung des Persönlichkeitsbildes der Erkrankten einhergeht. Dies weiß ich aus eigener Erfahrung. Daher ist die Arbeit des Vereines sehr wichtig und bedarf der Unterstützung. In Kooperation mit dem Seniorenzentrum Walluf ist für den Monat November ein Informationsabend im Wallufer Seniorenzentrum geplant, der für alle Interessierten offensteht.

Kindergartengebühren

Die Hessische Landesregierung hat am 24.08.2017 ein „Konzept zu Kindergartenbeiträgen“ vorgestellt. Das Konzept beinhaltet lt. Pressemitteilung eine Freistellung von sechs Stunden täglicher Betreuungszeit in den 3 letzten Kindergartenjahren. Wirksam wird nach Mitteilung des Landes die Freistellung ab August 2018. Wie bereits im 2007 in Kraft getretenen BAMBINI-Programm erhalten die Kommunen laut Landesregierung eine Ausgleichszahlung für die Einnahmeausfälle bei den Elternbeiträgen. Dieser soll laut Land rund 136 € pro Monat für eine sechsstündige Betreuung betragen. Bisher sieht § 32c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) eine monatliche Pauschale von 100 € für eine fünfständige Freistellung vor.

Nach Einschätzung des HSGB droht für die kreisangehörigen Gemeinden die Freistellungsaktion zum Verlustgeschäft zu werden.

Unabhängig von dieser Neuregelung erfolgt derzeit eine Überprüfung der KITA-Gebühren durch ein Wirtschaftsprüfungsbüro. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte mit Wirkung vom 01.01.2012. Es ergibt sich, insbesondere bei der U3-Betreuung ein erheblicher Anpassungsbedarf der einen enormen prozentualen Anpassungsbedarf aufzeigt. Die Berechnung wird derzeit fertiggestellt und soll noch in diesem Jahr im Rahmen einer Vorlage in die Gremienberatung gegeben werden. Auch für die in kirchlicher Trägerschaft betriebene KITA St. Martin liegt eine aktuelle Gebührenbedarfsberechnung vor. Auch diese wird im Rahmen der Gebührendiskussion zu behandeln sein.

Der Wegfall der Schließzeiten in den kommunalen KITA's der mit Wirkung vom 01.08.2013 eingeführt wurde, wird bei der Personalbemessung nach dem KIFÖG nicht besonders berücksichtigt. D.h. diese familienfreundliche Lösung geht in vollem Umfange zu Lasten der Eltern bzw. der Gemeinde.

Jahresbericht HUFAD

Der Jahresbericht HUFAD für das Jahr 2016 wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

3.2. Vorsitzende Seidl

Kommunale Jugendpflege

Der für die Gemeinde Walluf tätige Jugendpfleger der AWO, Herr Daniel Klein, soll zur nächsten Sitzung eingeladen werden und dann über seine bisherige Tätigkeit in Walluf berichten.

Flüchtlingshilfe

Es findet dienstags ab 18.00Uhr ein Netzwerkcafe im Vereinshaus Niederwalluf statt, in dem sich die in Walluf lebenden Flüchtlinge bzw. Asylbewerber/innen mit Wallufer/innen und ehrenamtlichen Helfer/innen treffen. Zur Mitarbeit in der sog. Flüchtlingshilfe und dem Netzwerkcafe sind weitere ehrenamtliche Helfer/innen herzlich willkommen. Ferner wird dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus eine Hausaufgabenhilfe für die Kinder der Flüchtlinge bzw. Asylbewerber/innen angeboten.

Walluf, den 14.09.2017

Ausschussvorsitzende

Lieselotte Seidl

Schriftführer

Andreas Gräf

HUFAD – Rheingau



Jahresbericht und Verwendungsnachweis

für das Jahr 2016



Gründung und Anerkennung

Auf Initiative des Familienbüros der Stadt Oestrich-Winkel wurde bereits im Jahre 2006 mit der Planung des Aufbaus einer Hilfsbörse für Demenz- und Alzheimerkranke nach dem niederschweligen Betreuungsangebot in Kooperation mit der Stadt Geisenheim und der städtischen Sozialstation der Stadt Oestrich-Winkel begonnen. Ziel war es ab dem Jahr 2007 die Planung der häuslichen Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien in den Stadtgebieten Oestrich-Winkel und Geisenheim umzusetzen.

Nachdem alle Voraussetzungen (wie z. B. Anerkennung nach § 45 b SGB XI durch die Verbände der Pflegekassen, Schulung der ehrenamtlichen Helfer, Einstellung einer Fachkraft etc.) erfüllt werden konnten, konnte mit der häuslichen Betreuung im Dezember 2007 begonnen werden.

Mit der Anerkennung unserer Einrichtung durch die Verbände der Pflegekassen nach § 45 b Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 SGB XI (vom 29.11.2006) wurde es möglich, entsprechende Fördergelder über die Verbände der Pflegekassen und des Rheingau-Taunus-Kreises anzufordern.

Dadurch erhielten wiederum die Patienten die Möglichkeit, sich die berechneten Leistungen, nach Erfüllung der geforderten Voraussetzungen, anfangs bis zu 460 € jährlich, ab 01.07.2008 bis zu 1.200 € (Grundbetrag) bzw. 2.400 € (erhöhter Betreuungsbedarf) von den Pflegekassen erstatten zu lassen.

Durch das erste Pflegestärkungsgesetz erhöhen sich ab dem 01.01.2015 oben aufgeführte Übernahmebeträge der Pflegekassen auf 1.248 € (Grundbetrag) bzw. 2.496 € (erhöhter Betreuungsbedarf).

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2017 reduziert sich der Entlastungsbetrag für die Betreuungsleistungen für alle auf grundsätzlich 125 € im Monat.

Mitglieder

Mit Vertrag vom 10.09.2007 wurde die HUFAD (Häusliche Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien) Oestrich-Winkel und Geisenheim ins Leben gerufen.

Dieses Projekt fand recht schnell Anerkennung bei weiteren Rheingauer Kommunen, so dass durch den Beitritt der Stadt Rüdesheim am Rhein und der Gemeinde Walluf mit Wirkung zum 01.07.2008, sowie der Stadt Eltville am 01.10.2008 weitere Mitglieder gewonnen werden konnten.

Dementsprechend weitete sich das Betreuungsgebiet aus.

Hieraus folgernd erfolgte die Umbenennung der Einrichtung in HUFAD-Rheingau.

Die Stadt Lorch schloss sich mit Vertragsunterzeichnung am 03.12.2009 der HUFAD Rheingau an. Der Vertrag trat rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Mit Beitrittsunterzeichnung am 07.12.2009 hat sich auch die Gemeinde Kiedrich der HUFAD Rheingau angeschlossen. Der Beitritt trat am 01.01.2010 in Kraft.

Somit sind alle Kommunen des Rheingaus der HUFAD Rheingau angeschlossen.

Zweck und Organisation der Einrichtung

Die HUFAD Rheingau wurde eingerichtet, um pflegende Angehörige von Alzheimer- und Demenzfamilien für ein paar Stunden zu entlasten.

Für das erkrankte Familienmitglied soll die häusliche Einzelbetreuung Abwechslung, Zuwendung einer vertrauten Person, sowie Beschäftigungs- und Fördermöglichkeiten im Alltag bieten.

Hierfür werden ausschließlich Ehrenamtliche, welche an einer Grundqualifikation teilgenommen haben, vermittelt.

Diese erhalten eine Aufwandsentschädigung von 10 € pro Stunde, welche dem Pflegebedürftigen in gleicher Höhe in Rechnung gestellt wird.

Um die Qualität zu sichern, erhalten alle eingesetzten ehrenamtlichen Helfer/innen eine kontinuierliche Praxisbegleitung von der hierfür eingestellten Fachkraft.

Die Mitarbeiterinnen der Sozialstation Oestrich-Winkel stehen für aufkommende pflegerische Fragen zur Verfügung.

Die Betreuungszeiten sowie die Art der Betreuung erfolgt auf Wunsch und in enger Abstimmung mit den Angehörigen.

Förderung/Kostenübernahme von Betreuungsleistungen nach § 45 a-c SGB XI Pflegeleistungsergänzungsgesetz

Informationen zum Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz

Etwa drei Viertel aller pflegebedürftigen Menschen werden in ihrer häuslichen Umgebung versorgt, dabei wird die Pflege zu etwa 90 % von Familienangehörigen geleistet.

Im bisherigen Pflegeversicherungsrecht wurde der besondere Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung von Menschen mit gerontopsychiatrischen (Alzheimer, Demenz) Erkrankungen nicht ausreichend berücksichtigt.

Mit dem am 01.01.2002 in Kraft getretenen Pflegeleistungsergänzungsgesetz (PfEG) wurde der § 45 a-c SGB XI eingefügt. Es besteht damit seit dem 01.04.2002 ein zusätzlicher Leistungsanspruch für Pflegebedürftige mit demenzieller und psychischer Erkrankung sowie geistiger Behinderung.

Der Leistungsanspruch besteht für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf – d.h. Personen bei denen neben dem Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung gegeben ist.

Zu den betroffenen Personenkreis zählen,

1. Pflegebedürftige der PFST 1,2 oder 3 mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MDK) eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt hat (Kriterienkatalog nach §45a).

und ab 01.07.2008

2. Personen, die einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, der nicht das Ausmaß der Pflegestufe I erreicht, mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenversicherung im Rahmen der Begutachtung nach § 18 als Folge der Krankheit oder Behinderung Auswirkungen auf die Aktivitäten des täglichen Lebens festgestellt und die dauerhaft zu einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz geführt hat.

Kriterienkatalog nach § 45a

1. Unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereichs (Weglauftendenz)
2. Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen
3. Unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder gefährdenden Substanzen
4. Tätlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation
5. Im situativen Kontakt inadäquates Verhalten
6. Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen
7. Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung
8. Störungen der höheren Hirnfunktion (Beeinträchtigung des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen geführt haben
9. Störungen des Tag-/Nacht-Rhythmus
10. Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren
11. Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen
12. Ausgeprägtes labiles oder unkontrolliert emotionales Verhalten
13. Zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression.

Die Alltagskompetenz ist dann erheblich eingeschränkt, wenn der MDK Schädigungen aus zwei Bereichen, davon mindestens einmal aus den Bereichen 1-9, feststellt.

Ab 01.07.2008 gilt

Versicherte, die die Voraussetzungen des § 45a erfüllen, können je nach Umfang des erheblichen Betreuungsbedarfs zusätzlich Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Kosten hierfür werden mit bis zu 100 € (Grundbetrag) oder 200 € monatlich (erhöhter Betreuungsbedarf) durch die Pflegekasse übernommen.

Die Höhe des jeweiligen Anspruchs wird von der Pflegekasse auf Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Einzelfall festgelegt und dem Versicherten mitgeteilt.

Außerdem besteht ein Anspruch auf zusätzliche Beratungseinsätze (zwei Einsätze pro Zeitraum extra) durch zugelassen Pflegeeinrichtungen – in der Regel bei PFST 1+2 halbjährlich, bei PFST 3 vierteljährlich.

Ab 01.01.2015 gilt

Durch die Verabschiedung des ersten Pflegestärkungsgesetzes erhöhen sich die möglichen Kostenübernahmebeträge der Pflegekassen ab dem 01.01.2015 auf 104 bzw. 208 € monatlich.

Ab 01.01.2017 Neuerungen durch das Pflegestärkungsgesetz 2 (PSG II)

Mit der Verabschiedung des PSG II wurde die Grundlage für mehr Individualität in der Pflege geschaffen. Herzstück ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstruments, mit dem die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt werden. Auf dieser Grundlage erhalten ab 2017 alle Pflegebedürftigen

gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Das neue Begutachtungsinstrument und die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden zum 1. Januar 2017 wirksam.

Hieraus resultieren folgende Änderungen:

Der Entlastungsbetrag für die Betreuungsleistungen reduziert sich für alle auf grundsätzlich 125 € im Monat.

Maximal 40% des Sachleistungsbetrages können umgewandelt werden in Betreuungsleistungen (Kombi Sachleistung).

Vorrangig jedoch sind Rechnungen des Pflegedienstes zu begleichen, bleibt ein Restbetrag kann dieser bis zum Höchstsatz umgewidmet werden.

(Kombi-Sachleistungen müssen jedoch von den Angehörigen bei der Pflegekasse beantragt werden.)

Besitzstand: Wer Pflegestufe 3 hatte und 208 € Betreuungsgeld (mit eingeschränkter Alltagskompetenz, jetzt Pflegegrad 5), erhält weiterhin bis zu 208 € monatlich von der Pflegekasse.

Jahresrückblick über die Arbeit der HUFAD Rheingau 2016

Im Wirtschaftsjahr 2016 betreute die HUFAD Rheingau durchschnittlich 142,75 betreuungsbedürftige Menschen monatlich. Derzeit werden 103 Betreuer/innen rheingauweit eingesetzt.

Zuwendung des Bundes für das Programm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ für die Haushaltsjahre 2016-2018

Die HUFAD-Rheingau beantragte am 24.06.2016 eine Förderung nach oben aufgeführten Bundesprogramm in Höhe von 10.000,00 €.

Dem Förderantrag wurde mit Bescheid vom 05.08.2016 zugestimmt.

Die Förderung des Projektes beginnt am 01.09.2016 und endet am 31.08.2018.

Die Mittel werden im Einzelnen wie folgt bereitgestellt:

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu 1.000,00 Euro

Im Haushaltsjahr 2017 bis zu 5.500,00 Euro

Im Haushaltsjahr 2018 bis zu 3.500,00 Euro

Gefördert werden sollen in erster Linie folgende zusätzliche Projekte:

- Neue Nachmittagsgruppenbetreuung in Hallgarten, hier demenzgerechte Materialien
- Erste Hilfe-Kurse ehrenamtliche Helfer

- Bedarfsanalyse erstellen und eventuell Planung einer neuen Gruppenbetreuung in Lorch und/oder Eltville
- Schulungen/Informationsveranstaltungen

Die Gruppenbetreuungen finden wie folgt statt:

Vormittags:

Montag MGH Winkel, Leitung Anne Lutz , mit 20 Teilnehmern
 Dienstag Kath. Pfarrzentrum, Leitung Irmgard Lamm, 10 Teilnehmer nehmen teil
 Freitag MGH Winkel, Leitung Elke Rothkopf , mit 18 Teilnehmern

Nachmittags:

Montag MGH Winkel, Leitung Susanne Schwaab, 12 Teilnehmer nehmen Teil
 Mittwoch MGH Müze, Leitung Ruth Fieger, mit 11 Teilnehmern
 Donnerstag MGH. Müze Eltville, Leitung Cornelia Pieper, 6 Teilnehmer
 Donnerstag Pfarrhof Maria Himmelfahrt, Hallg., Leitung Ruth Fieger, 4 Teilnehmer

Das Interesse der Menschen an einer Gruppenbetreuung ist insgesamt gestiegen.

Eine weitere Nachmittags-Gruppe soll im Februar im Hilchenhaus in Lorch unter der Leitung von Frau Erika Friedrich –Tuppul eröffnet werden.

Seit September bietet die HUFAD in Kooperation mit der „Alzheimergesellschaft RTK“ eine Angehörigengruppe in der MÜZE in Eltville an. Termine: 1x im Monat an jedem 2. Dienstag des Monats von 18.00 – 20.00 Uhr.

Am 15.09.2016 wurden die ehrenamtlichen Betreuer/-innen über die Neuerungen des Pflegestärkungsgesetzes 2 im Rahmen einer Schulung unterrichtet.

Am 21.09.2016 fand anlässlich des Welt Alzheimer Tages ein „Kaffeeklatsch“ im Mehrgenerationenhaus in Oestrich-Winkel statt.

Im September/Oktober fand eine weitere Schulung von 16 neuen Betreuern statt. Die Überreichung der Zertifikate fand am 25. Oktober durch Herrn Bürgermeister Heil statt.

Im Oktober wurden die neuen Nachmittags-Gruppenbetreuungen, welche donnerstags stattfinden, in der Müze in Eltville und in Hallgarten eröffnet.

Am 29.10.2016 wurde ein Erste Hilfskurs für 14 Betreuer/innen durch den Malteser-Hilfsdienst durchgeführt.

Jahresergebnis

Vorbemerkungen

Die komplette buchhalterische Abwicklung der HUFAD-Rheingau erfolgt über den Eigenbetrieb Soziale Dienste – Sozialstation der Stadt Oestrich-Winkel.

Der Hauptgrund hierfür liegt in der Tatsache, dass in der bestehenden ambulanten Pflegeeinrichtung entsprechende programmtechnische Voraussetzungen in Form eines lizenzierten Abrechnungsprogramms für pflegerische und medizinische Leistungen (zu welchen auch die im Rahmen der HUFAD zu erbringenden Leistungen gehören) vorhanden sind.

Somit konnte mit einem recht geringem finanziellem Aufwand eine Profisoftware eingesetzt werden, welche (neben den vorgeschriebenen Abrechnungsformularen und Pflichtfeldern) die Möglichkeit besitzt, durch wichtige statistische Kennzahlen Erkenntnisse zu erlangen, die es ermöglichen ein geeignetes Berichtswesen aufzubauen und darüber hinaus eine strategische Steuerung, mit Hilfe der gewonnen Daten, der Einrichtung vorzunehmen.

Alle Geschäftsvorfälle werden kaufmännisch über eine entsprechende Finanzbuchhaltungssoftware verbucht.

Einnahmen

Die tatsächlich ertragswirksamen Einnahmen (ohne Berechnungen an die Pflegekassen und Patienten) werden durch die Bezuschussung der Verbände der Pflegekassen, dem Rheingau-Taunus-Kreis und den Mitgliedskommunen erzielt.

Ferner konnten Spendengelder in Höhe von 3.600,00 € vereinnahmt werden.

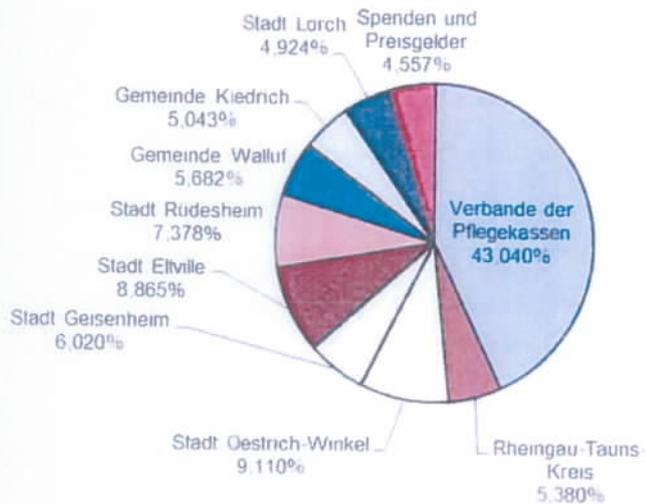
Für das Jahr 2016 konnten, unter Berücksichtigung des neuen Kostenverteilungsschlüssels der Mitgliedskommunen, folgende Einnahmen verbucht werden:

Fördergelder/Bezuschussung 2016

HUFAD-Rheingau

Institution	Betrag	In Prozent
Verbände der Pflegekassen	34.000,00	43,04
Rheingau-Taunus-Kreis	4.250,00	5,38
Stadt Oestrich-Winkel	7.196,78	9,11
Stadt Geisenheim	4.755,31	6,02
Stadt Eltville	7.003,27	8,87
Stadt Rüdesheim	5.828,14	7,38
Gemeinde Walluf	4.488,49	5,68
Gemeinde Kiedrich	3.983,71	5,04
Stadt Lorch	3.889,72	4,92
Spenden und Preisgelder	3.600,00	4,56
Summe:	78.995,42	100,00

Fördermittel/Bezuschussung



Der Zuschuss je erbrachter Entlastungsstunde beträgt für die kommunalen Mitglieder 1,20 €, für den Kreis 0,14 € und für die Pflegekasse 1,10 € (Insgesamt 2,44 € je Entlastungsstunde.).

Spenden und Preisgelder

Im Jahr 2016 erhielt die HUFAD-Rheingau insgesamt Spendengelder in Höhe von 3.600,00 €, welche zweckentsprechend für die Einrichtung Verwendung fanden.

Ausgaben

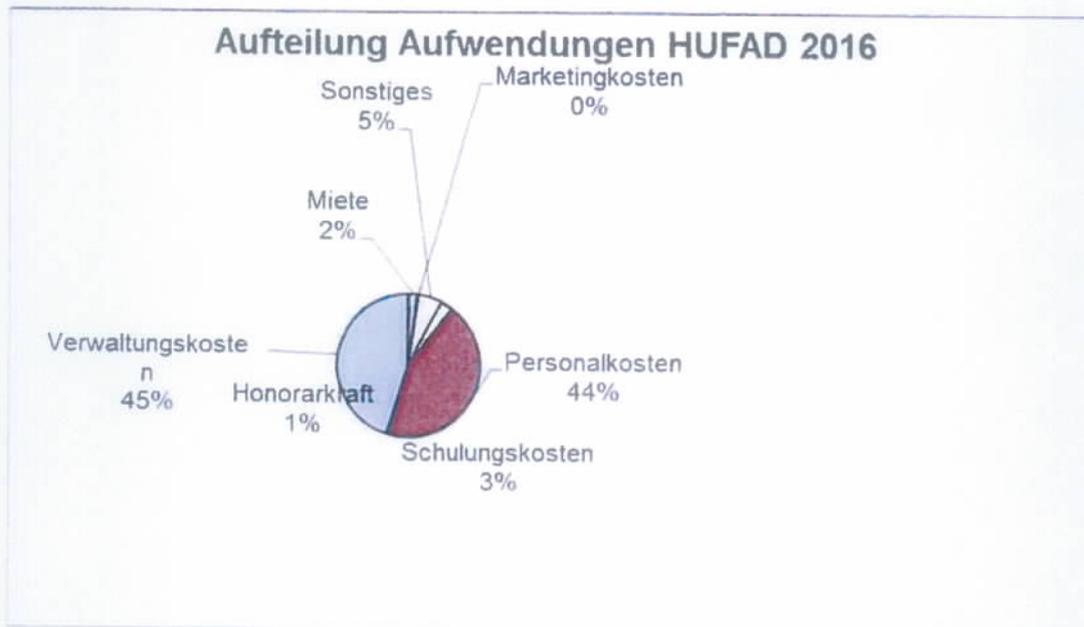
Die demgegenüber stehenden Ausgaben (ohne Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Helfer) belaufen sich auf insgesamt 78.995,42 € und lassen sich wie folgt unterteilen:

Aufwendungen HUFAD

Gesamtkosten

2016

Kostenart	Betrag	Prozent
Miete	1.600,00	2,03
Marketingkosten	136,85	0,17
Sonstiges	4.298,35	5,44
Schulungskosten	2.106,67	2,67
Personalkosten	34.718,37	43,95
Honorarkraft	490,00	0,62
Verwaltungskosten	35.645,18	45,12
Summe:	78.995,42	100,00



Miete

Für den Stützpunkt im Mehrgenerationenhaus wurde eine jährliche Miete in Höhe von 1.600 € fällig.

Marketingkosten

Visitenkarten und Flyer.

Sonstige Kosten

In 2016 fielen insbesondere Verbrauchs- und Unterhaltungskosten für das angeschaffte Einsatzfahrzeug, Hintergrunddienste/Küche Gruppenbetreuungen, Mobilfunkkosten und Aufwendungen für Fachzeitschriften an.

Schulungskosten

Hierunter fallen die Schulungskosten (incl. Nebenkosten, wie Schulungsmaterial, Bewirtungskosten) für die Ausbildung der ehrenamtlichen Helfer.

Personalkosten

Hierunter fallen die laufenden Personalkosten der festangestellten organisatorischen Leitungskraft.

Frau Vogel war im Rahmen von 22 Wochenstunden für die HUFAD-Rheingau tätig. Aufgrund der ständig steigenden Betreuungszahlen und einzusetzenden ehrenamtlichen Betreuern wurde es erforderlich, die wöchentliche Arbeitszeit der Leitungskraft ab 01.01.2017 auf 28 Stunden zu erhöhen.

Ferner ist seit 01.01.2015 Frau Spring, im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, zur Unterstützung und Vertretung der Leitungskraft für die HUFAD-Rheingau tätig.

Honorarkosten Fachkräfte

Hierbei handelt es sich um die Vergütung der geleisteten Stunden der eingesetzten Fachkräfte.

Verwaltungskosten

In diesen Kosten summieren sich die Leistungen der Bediensteten der Stadt Oestrich-Winkel incl. Arbeitsplatzgemeinkosten.

Hierin enthalten sind Arbeiten für die komplette Koordination und Abwicklung der HUFAD-Einrichtung in Form von Prüfungen der Leistungen, Beschaffung und Ausstattung, Pressearbeit (Zeitung und Flyer), Beantragung von Fördergeldern, Vermittlung von Anfragen, Organisation von Workshops und Schulungen, vertragliche Abschlüsse etc. übernimmt. Darüber hinaus werden über diese Position die Aufwendungen für die Buchhaltung, Abrechnung an die Patienten bzw. Kostenträger, Zahlungsverkehr u. Mahnwesen abgerechnet.

Endabrechnung

Die Gesamtkosten liegen um 7.395,42 € über den erhaltenen Spenden, Pauschalzuschüssen der Pflegekasse, Rheingau-Taunus-Kreis und Mitgliedskommunen. Dieser Betrag wird vereinbarungsgemäß nach dem vertraglich vereinbarten Verteilungsschlüssel auf die Mitgliedskommunen umgelegt.

Durchlaufende Posten

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 248.61750 € an Betreuungserlösen verbucht.

Die geleistete Gesamtstundenzahl betrug in 2016 30.959,25 Stunden.

Dementsprechend wurden 248.617,50 € an Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige ausgezahlt.

Entsprechende Kennzahlen und Verlaufsübersichten sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

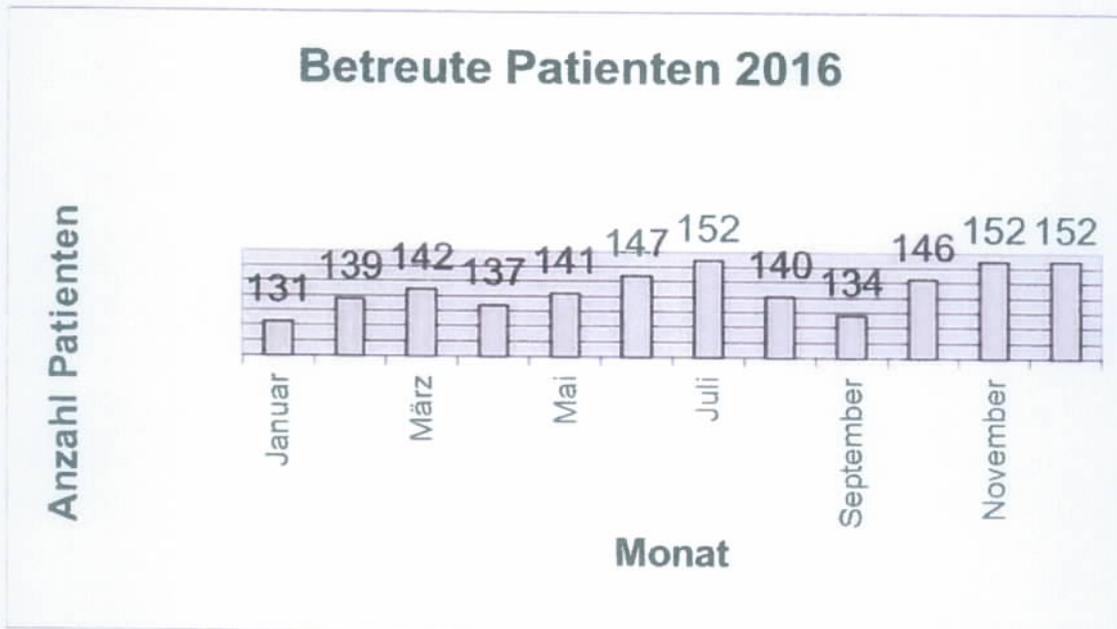
Betreuungsstunden 2016 in den Mitgliedskommunen

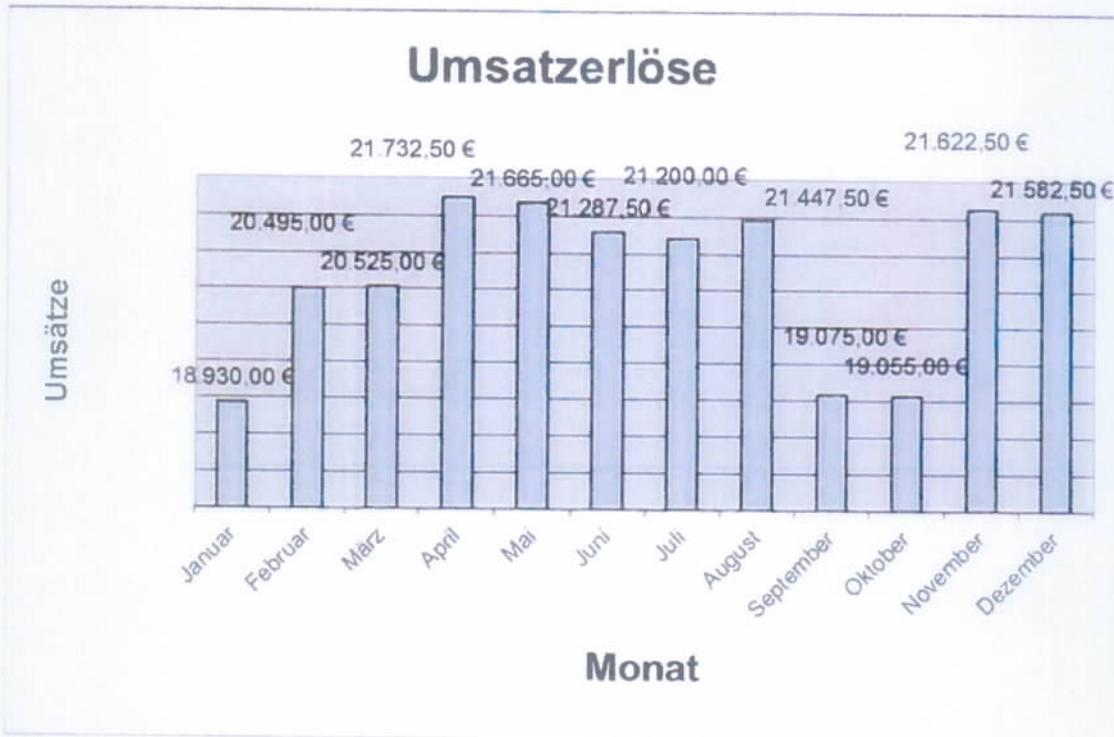
Kommune	Betreuungsstunden	In Prozent
Stadt Oestrich-Winkel	8.007,5	25,86
Stadt Geisenheim	3.377,5	10,91
Stadt Rüdesheim	5.412	17,48
Stadt Eltville	7.640,5	24,68
Gemeinde Walluf	2.871,5	9,28
Gemeinde Kiedrich	19.14,25	6,18
Stadt Lorch	1.736	5,61
Summe:	30.959,25	100,00

**Umsatz-/Patientenstatistik HUFAD.
2016**

Monat	Anzahl der Patienten	Monat	Monatsumsatz
Januar	131	Januar	18.930,00 €
Februar	139	Februar	20.495,00 €
März	142	März	20.525,00 €
April	137	April	21.732,50 €
Mai	141	Mai	21.665,00 €
Juni	147	Juni	21.287,50 €
Juli	152	Juli	21.200,00 €
August	140	August	21.447,50 €
September	134	September	19.075,00 €
Oktober	146	Oktober	19.055,00 €
November	152	November	21.622,50 €
Dezember	152	Dezember	21.582,50 €
	1713		248.617,50 €

<u>Durchschnittswerte</u>	
142,75	20.718,13 €

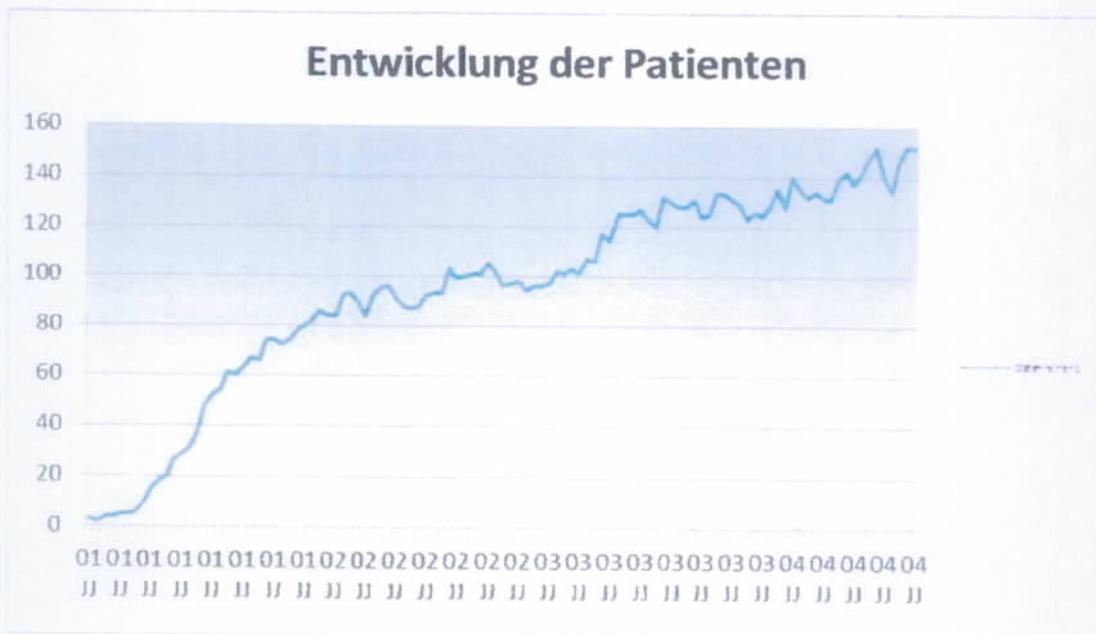


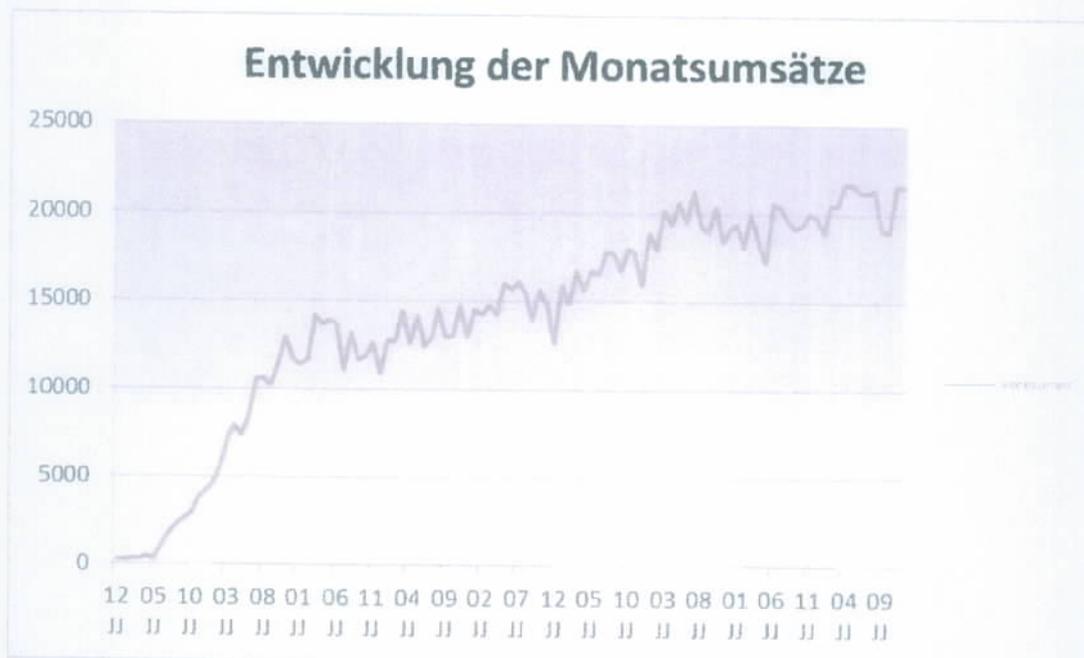


Die erbrachten Entlastungsstunden erhöhten sich von 28.368,25 Stunden auf 30.959,25 Stunden im Jahr 2016.

Die durchschnittlich betreute Patientenanzahl stieg nochmals von 130,58 im Jahr 2015 auf 142,75 im Jahr 2016. Dies entspricht einer Steigerung von 9,3 %.

Entwicklung der betreuten Patienten und erbrachten Entlastungsstunden 2007 bis 2016





Die oben aufgeführten Diagramme dokumentieren eindrucksvoll den Anstieg der Betreuungsstunden und Patientenzahlen seit bestehen der Einrichtung.

Prüfung

Neben der Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der HUFAD-Rheingau im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes durch einen Wirtschaftsprüfer, erfolgt eine weitere Prüfung der sachgerechten Verwendung der Zuschüsse durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises.

Zielsetzung

Im Jahr 2010 ist es gelungen, ein flächendeckendes Angebot für den kompletten Rheingau anzubieten.

Insgesamt soll die HUFAD-Rheingau in der gesamten Region allen hilfsbedürftigen Demenz- und Alzheimerfamilien eine Entlastung in der häuslichen Betreuung/Pflege anbieten können. Hierfür ist es notwendig, aktive Werbung für das Angebot unserer Einrichtung seitens des Familienbüros der Stadt Oestrich-Winkel und darüber hinaus durch die jeweiligen Verwaltungen der Mitgliedskommunen durchzuführen.

Ferner bedarf es einer Gewinnung weiterer für die HUFAD-Rheingau tätigen ehrenamtlichen Helfer, welche Idealerweise in den verschiedenen Mitgliedskommunen beheimatet sind.

Derzeit sind 103 geschulte ehrenamtliche Betreuer/innen im Einsatz.

Hierfür sollen weitere Informationsveranstaltungen und Werbung betrieben werden, die es dann ermöglichen, die Betreuungszahlen, entsprechend des diesem Bericht zu entnehmenden Trends, weiter auszubauen.

Als wirtschaftliche Zielsetzung ist eine kostendeckende Einrichtung anzustreben.

Ab dem 01.01.2017 mussten die Grundzuschüsse je Mitgliedskommune auf 5.250 € erhöht werden. Über den Rheingau-Taunus-Kreis wurde ein Zuschuss in Höhe von 4.250 € beantragt. Der Zuschussbetrag der Verbände der Pflegekassen beläuft sich auf 34.000 €, so dass eine Grundförderung in Höhe von 75.000 € für das Jahr 2017 vorgesehen ist.

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Betreuungszahlen und deutlichen Kostensteigerungen, insbesondere im Personalbereich, war eine Erhöhung der Grundbeiträge unumgänglich.

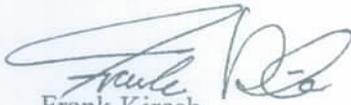
Wie diesem Jahresbericht zu entnehmen ist, kann mit einem im Verhältnis geringen Aufwand je Kommune, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, eine spürbare Entlastung hilfsbedürftiger Familien erreicht werden.

Der Auf- und Ausbau dieser Einrichtung dient auch im Hinblick auf die sich teils drastisch veränderten Bevölkerungsstrukturen, als ein in die Zukunft gerichtetes unverzichtbares Instrument für die Bewältigung eines erhöhten Betreuungsbedarfes von Bürgern unserer Region.

Der Erfolg unserer Einrichtung hängt unmittelbar mit der Unterstützung und Forcierung unseres Angebotes in den Mitgliedskommunen zusammen.

Die HUFAD-Rheingau hat sich mittlerweile als Hilfseinrichtung zur Unterstützung von Alzheimer- und Demenzfamilien etabliert. Die hiermit verbundenen Familientastenden Betreuungsstunden stellen einen unverzichtbare Unterstützung dar, die in dieser Form wohl bundesweit einzigartig ist.

Oestrich-Winkel, 25.01.2017



Frank Kirsch

Betriebsleiter Eigenbetrieb Soziale Dienste
der Stadt Oestrich-Winkel